Amt Brück
Der Amtsdirektor

Borkheide ✦
Borkwalde ✦
Brück ✦
Golzow ✦
Linthe ✦
Planebruch ✦

Informationen zur Sitzung der GV Planebruch am 30.11.2026

TOP 2 „Informationen zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde“

Information Reparatur defekter Laternen
(aus dem FB Bauen– SG Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung)

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Lars Charlier <lars.charlier@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2026 09:59

Betreff: Laternen in Cammer - Wartungsvertrag E.dis

Hallo ins Amt.

Da die Reparatur defekter Laternen in Cammer sich schon über eine Woche hinzieht und kein Ergebnis folgt, sowie regelmäßig Irritationen über die Laternen auftreten im Hinblick darauf, welche Laternen Bestandteil des Wartungsvertrags sind, bitte ich um Übermittlung des Wartungsvertrags zwischen Gemeinde Planebruch/ OT Cammer und der Firma E.dis.

Eine Übersendung per E-Mail als PDF reicht.

Die Ortsvorsteher Borgwardt und Burow setze ich in CC.

Beste Grüße
Lars Charlier

Sehr geehrter Herr Charlier,

Eine Übersendung der bestehenden Verträge mit der E.DIS ist nicht möglich. Bei Fragen zu einzelnen Leuchten oder zur jeweiligen Zuordnung stehen Ihnen die Amtsverwaltung sowie ich persönlich gerne zur Verfügung.

Zur ersten Orientierung kann die Kennzeichnung am Mast herangezogen werden. Leuchten, die mit einer Nummerierung bzw. einem Aufkleber versehen sind, sind in der Regel dem Bestand der E.DIS zuzuordnen. Die entsprechenden Kennzeichnungen wurden im vergangenen Jahr an den Masten erneuert, bei denen diese nicht mehr oder schlecht erkennbar waren.

Leuchten ohne entsprechende Nummerierung können dem Bestand der Gemeinde zuzuordnen sein. Häufig lässt sich die Zuordnung auch straßenweise erkennen. Sind beispielsweise die Leuchten innerhalb einer Straße durchgehend nummeriert, spricht dies grundsätzlich für eine Zuordnung zum Bestand der E.DIS.

Die von Ihnen am 28.09.2026 sowie erneut am 28.10.2026 gemeldete Leuchte in der Lehniner Straße vor der Hausnummer 9A, 14822 Planebruch OT Cammer, gehört nach unserer Prüfung nicht zum Bestand der E.DIS.

Da die Kennzeichnung allein nicht in jedem Fall eine eindeutige Zuordnung ermöglicht, bitten wir bei Unklarheiten um Benennung der jeweiligen Leuchte bzw. des Standortes. Die Zuordnung kann dann durch die Amtsverwaltung geprüft werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung und freue mich auf Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen